Seniorenbeiräte Wahlverfahren – Städte-/Gemeindevergleich

	Wahlberechtigung		Stimmabgabe		Amtszeit	Wahltermin
	aktiv	passiv	persönlich	mittels Brief		
Bergisch	Delegierte der Dienste,	- Vertreterinnen				
Gladbach	Einrichtungen,	/Vertreter der				
	Organisationen, Vereine, die	Dienste,				
	im Stadtgebiet in der	Einrichtungen,				
	Seniorenarbeit tätig sind	Organisationen,				
		Vereine, die im				
		Stadtgebiet in der				
		Seniorenarbeit tätig				
		sind,				
		- das 60. Lebensjahr				
		vollendet haben,				
		ihren Wohnsitz in				
		Bergisch Gladbach				
		haben,				
		 ehrenamtlich tätig 				
		sind				
Burscheid	- wahlberechtigte		X	X	5 Jahre	parallel zur Europawahl
	Einwohnerinnen /Einwohner					
Kürten	Mitglieder des Ausschusses	Delegierte aus Diensten,				
	für Schule, Jugend und	Verbänden und Vereinen				
	Soziales					
Leichlingen	-	-				
Odenthal	-	-				
Overath	- Einwohnerinnen /				5 Jahre	
	Einwohner					

	- am Wahltag 60 Jahre und älter					
Rösrath	?	?				
Wermelskirchen	 am Wahltag 60 Jahre und älter, seit 12 Monaten in der Stadt wohnen und am 35. Tag vor der Wahl mit Hauptwohnung in Wermelskirchen gemeldet sind 	wählbar ist jede Wahlberechtigte/ jeder Wahlberechtigte	X	X	5 Jahre	Beschluss des Rates
Köln	 am Wahltag 60 Jahre und älter Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten vor dem Wahltag im Stadtgebiet gemeldet Nationalität spielt keine Rolle 	Wählbar ist, wer das aktive Wahlrecht zur Seniorenvertretung besitzt		X	5 Jahre	